

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich III	<b>Datum:</b> 04.11.2014	<b>Vorlage Nr.:</b> 2014/GB III/0008
--	-----------------------------	---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	17.11.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.11.2014	Vorberatung
Rat	25.11.2014	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Teilaufhebung des B-Planes Nr. 0410  
"Bahnhofstraße/Sielmönkener Tief" in Hinte

- a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind
- b) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen oder Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- c) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

- a) Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden. (§ 4 (1) BauGB i.V.m. § 3 (1) BauGB)
- b) Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden. (§ 4 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2, Satz 3) BauGB)
- c) Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 9 Abs. 4 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils zzt. gültigen Fassung die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0410 „Bahnhofstraße/Sielmönkener Tief“ in Hinte als Satzung sowie die Begründung dazu. (§ 41 NKomVG wurde beachtet)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Planungskosten sind von der Gemeinde zu tragen.

**Begründung:**

Die im Bebauungsplan 0410 "Bahnhofstraße / Sielmönkener Tief" dargestellte Fläche für die Landwirtschaft-Erwerbsgärtnerei-" wurde mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes 0421 "Südlich Greetsieler Sieltief" erneut überplant, da die Darstellung im Bebauungsplan 0410 nicht mehr den Gegebenheiten der tatsächlichen Nutzung entspricht. Die Erwerbsgärtnerei wurde mittlerweile aufgegeben. Die Fläche lag brach. Formell muss die Festsetzung aus dem Bebauungsplan 0410 aufgehoben werden.

**Anlagen:**

HI\_0410\_Stellungnahmen\_4\_2

HI\_0410\_Stellungnahmen\_4.1